

SSA – 39001/2008 - 7  
Neufestsetzung der Essensbeiträge  
in Schulen mit Tagesbetreuung;

Graz, 23.03.2009  
Dr. Just/Pav

BerichterstatterIn:

.....

**BERICHT**  
**an den**  
**GEMEINDERAT**

Auf Grund der einschlägigen schulgesetzlichen Bestimmungen führt die Stadt Graz an 46 Standorten Schulen mit Tagesbetreuung. Für das Schuljahr 2008/2009 sind 2435 SchülerInnen angemeldet. Da viele die Betreuung auch tageweise in Anspruch nehmen, beträgt die durchschnittliche tägliche Anwesenheit 1995 SchülerInnen.

Für das Schuljahr 2009/2010 ist eine weitere Ausweitung erforderlich. Es wird voraussichtlich ein neuer Standort eröffnet und mit einer weiteren Steigerung von 5 % an den bestehenden Standorten ist zu rechnen.

Gemäß § 10 Pflichtschülerhaltungs- Grundsatzgesetz und den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen hat der Schulerhalter für das Mittagessen zu sorgen sowie für den Freizeitteil das pädagogische Personal beizustellen.

Für seinen Aufwand kann der Schulerhalter kostendeckende Betreuungsbeiträge einheben, deren Höhe den sozialen Leistungen der Eltern anzupassen ist.

Die derzeit geltende Beitragsstruktur ergibt sich aus den Gemeinderatsbeschlüssen GZ.: SSA – 5 – 134/1995 – 23 und GZ.: SSA – K – 134/1996 – 50 und ist an die der städtischen Horte angelehnt.

Es bestehen 9 sozial gestaffelte Beitragsstufen, wobei in den Betreuungsbeiträgen das Mittagessen nicht enthalten ist. Dieses ist von den Eltern voll zu bezahlen. Die Höhe der Kosten ist von Anbieter zu Anbieter verschieden und liegt zwischen € 1,82 (Städtische Zentralküche) und € 4,-- (Bischöfliches Gymnasium).

22 Standorte mit knapp 46% der Essensportionen werden von der Zentralküche beliefert.

Die Zentralküche wird aus Kostendeckungsgründen den Preis pro Portion ab dem Schuljahr 2009/2010 auf €2,85 erhöhen, da der derzeitige Preis eine Subvention von ca. €131.400,- für die Eltern seitens des Sozialamtes bedeutet.

Dieser neue Tarif ist für Eltern an vielen Schulstandorten nicht mehr leistbar, weshalb auch die Essensbeiträge sozial zu stützen wären.

- Die Sozialstaffel stellt sich wie folgt dar: Für Eltern in den niedrigen Beitrags- bzw. Einkommensstufen (das sind die untersten drei Beitragsstufen) reduziert sich der jeweils von der Zentralküche vorgegebene Essenspreis um 30% für Eltern in mittleren Beitragsstufen (das sind die Beitragsstufen 4 bis 6) reduziert sich der jeweils von der Zentralküche vorgegebene Essenspreis um 15%; hohe Beitragsstufen (ab Beitragsstufe 7) zahlen den von der Zentralküche vorgegebenen Essensbeitrag zur Gänze selbst.
- An Schulen, die nicht von der Zentralküche beliefert werden, reduziert sich der Essensbeitrag um den gleichen absoluten Betrag wie bei der Zentralküche.

Die daraus entstehenden monatlichen Beiträge sind den nachfolgenden Tabellen für das Schuljahr 2009/2010 zu entnehmen:

**Beiträge für Schulen mit Tagesbetreuung (Essensanbieter Zentralküche):**

**Anmeldung für 5 Tage**

<b>Stufe</b>	<b>Familieneinkommen</b>	<b>monatlicher Beitrag*</b>
<b>1</b>	<b>bis 1.239,00</b>	<b>68,00</b>
<b>2</b>	<b>1.239,01 bis 1.416,00</b>	<b>85,00</b>
<b>3</b>	<b>1.416,01 bis 1.593,00</b>	<b>102,00</b>
<b>4</b>	<b>1.593,01 bis 1.770,00</b>	<b>126,00</b>
<b>5</b>	<b>1.770,01 bis 1.947,00</b>	<b>143,00</b>
<b>6</b>	<b>1.947,01 bis 2.124,00</b>	<b>160,00</b>
<b>7</b>	<b>2.124,01 bis 2.301,00</b>	<b>186,00</b>
<b>8</b>	<b>2.301,01 bis 2.478,00</b>	<b>203,00</b>
<b>9</b>	<b>ab 2.478,01</b>	<b>203,00</b>

\*Ein Essensbeitrag von €41,-/Monat ist in den niedrigen Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €48,-/Monat ist in den mittleren Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €57,-/Monat ist in den hohen Beitragsstufen inkludiert.

### Anmeldung für 4 Tage

Stufe	Familieneinkommen	monatlicher Beitrag*
1	bis 1.239,00	56,80
2	1.239,01 bis 1.416,00	69,80
3	1.416,01 bis 1.593,00	83,80
4	1.593,01 bis 1.770,00	102,40
5	1.770,01 bis 1.947,00	116,40
6	1.947,01 bis 2.124,00	130,40
7	2.124,01 bis 2.301,00	162,00
8	2.301,01 bis 2.478,00	176,00
9	ab 2.478,01	176,00

\*Ein Essensbeitrag von €32,80/Monat ist in den niedrigen Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €38,40/Monat ist in den mittleren Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €45,60/Monat ist in den hohen Beitragsstufen inkludiert.

### Anmeldung für 3 Tage

Stufe	Familieneinkommen	monatlicher Beitrag*
1	bis 1.239,00	44,50
2	1.239,01 bis 1.416,00	54,50
3	1.416,01 bis 1.593,00	65,50
4	1.593,01 bis 1.770,00	79,80
5	1.770,01 bis 1.947,00	89,80
6	1.947,01 bis 2.124,00	99,80
7	2.124,01 bis 2.301,00	115,20
8	2.301,01 bis 2.478,00	126,20
9	ab 2.478,01	126,20

\*Ein Essensbeitrag von €24,50/Monat ist in den niedrigen Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €28,80/Monat ist in den mittleren Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €34,20/Monat ist in den hohen Beitragsstufen inkludiert.

### Anmeldung für 2 Tage

Stufe	Familieneinkommen	monatlicher Beitrag*
1	bis 1.239,00	33,40
2	1.239,01 bis 1.416,00	40,40
3	1.416,01 bis 1.593,00	46,40
4	1.593,01 bis 1.770,00	56,20
5	1.770,01 bis 1.947,00	63,20
6	1.947,01 bis 2.124,00	70,20
7	2.124,01 bis 2.301,00	80,80
8	2.301,01 bis 2.478,00	86,80
9	ab 2.478,01	86,80

\*Ein Essensbeitrag von €16,40/Monat ist in den niedrigen Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €19,20/Monat ist in den mittleren Beitragsstufen inkludiert.

\*Ein Essensbeitrag von €22,80/Monat ist in den hohen Beitragsstufen inkludiert.

Die Aufwendungen der Stadt Graz für die soziale Abstützung werden sich im Kalenderjahr 2009 (September – Dezember) auf ca. €100.000,-- belaufen und finden im Voranschlag ihre Deckung. Für die Folgejahre müsste der Eckwert dazu um jährlich ca. €250.000,-- aufgestockt werden.

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Essensbeiträge für Schulen mit Tagesbetreuung sind sozial gestaffelt und werden von der Stadt gestützt.
- 2.) Die Sozialstaffel stellt sich wie folgt dar: Für Eltern in den niedrigen Beitrags- bzw. Einkommensstufen (das sind die untersten drei Beitragsstufen) reduziert sich der jeweils von der Zentralküche vorgegebene Essenspreis um 30% für Eltern in mittleren Beitragsstufen (das sind die Beitragsstufen 4 bis 6) reduziert sich der jeweils von der Zentralküche vorgegebene Essenspreis um 15%; hohe Beitragsstufen (ab Beitragsstufe 7) zahlen den von der Zentralküche vorgegebenen Essensbeitrag zur Gänze selbst.
- 3.) Die jährlichen Valorisationen, die das Sozialamt – Zentralküche beim Essensbeitrag vornimmt, werden dem Stadtschulamt erst mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres (September) verrechnet; erstmals mit September 2010.
- 4.) Preisanpassungen bzw. Valorisationen beim Essensbeitrag verrechnet das Stadtschulamt somit auch erst mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres (September) an die Eltern weiter.

Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

Die Bearbeiterin:

(Lydia Pavlicek)

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Herbert Just)

Die Stadtsenatsreferentin:

(i.V. Detlev Eisel-Eiselsberg)

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am ..... den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Der  
Mag.-Abt. 8  
mit dem Ersuchen um Vorlage an den  
Herrn Finanzreferenten.

Der  
Mag. Abt. 8/3  
mit der Bitte um Vormerkung des Beschlusses